21 K 1/24

Amtsgericht Blomberg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10.02.2027, 09:00 Uhr,
1. Etage, Sitzungssaal Saal 1, Kolberger Str. 1, 32825 Blomberg

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 11
1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, In der Tränke 2, Größe: 189 m²

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 16
1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Alte Torstraße 15, Größe: 392 m²

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 17
1/1 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, In der Tränke 6, Größe: 134 m²

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 12/zu11
1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Alte Torstraße 15, In der Tränke 2, Größe: 11 m²

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 13/zu 11
1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, In der Tränke 4, 6, Größe: 14 m²

Grundbuch von Schieder-Schwalenberg, Blatt 2202,
BV lfd. Nr. 18/zu16
1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwalenberg, Flur 6, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Alte Torstraße 15, In der Tränke 2, Größe: 11 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um 3 freistehende Gebäude,

-Alte Torstraße 15: Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr unbekannt,Eintrag in Denkmalliste, Wohnfläche 139qm, gewerbl. Nutzfläche 85qm, zweigeschossig, historische Fachwerkbauweise, nicht unterkellert, zugeordnet ist 1/2Anteil an dem Flurstück 58

-In der Tränke 2: Gasthaus "Lippischer Krug", Baujahr 1883, Eintrag in Denkmalliste,Wohnfläche 137qm, gewerbl. Nutzfläche 149qm, zweigeschossig, historische Massiv- und Fachwerkbauweise, Teilkeller, zugeordnet ist 1/2Anteil an dem Flurstück 58

-In der Tränke 6: Wirtschaftsgebäude, Baujahr unbekannt, Nutzfläche 115qm, , zweigeschossig, Massiv- und Fachwerkbauweise, unbeheizt, zugeordnet ist 1/2Anteil an dem Flurstück 55

jeweils deutlicher Instandhaltungsstau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

234.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 18/zu16	0,00 €
- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 13/zu 11	0,00 €
- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 11	130.000,00 €
- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 12/zu11	0,00 €
- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 16	77.000,00 €
- Gemarkung Schwalenberg Blatt 2202, lfd. Nr. 17	27.000,00 €

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag **bezüglich des Grundstücks BV lfd. Nr. 17 (In der Tänke 6) und des dazugehörigen 1/2 Miteigentumsanteils (BV Nr. 13/zu11)** versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte bzw. 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher bei einem Gruppenausgebot auf dieses Grundstück und den Miteigentumsanteil nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder

des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.